

Raus aus der Schockstarre

Laut Autonomiestatut hat Südtirol bei der Jagd primäre Gesetzgebungszuständigkeit. Doch seit Jahren höhlt das Verfassungsgericht diese Zuständigkeit immer weiter aus. Eine hochkarätige Gruppe hat kürzlich in Bozen nach einem Ausweg gesucht. VON JULIA MAYR UND GUIDO STEINEGGER

Es war im Grunde eine kuriose Gruppe, die sich kürzlich in der Zentrale des Südtiroler Bauernbundes in Bozen zusammenfand. Zum einen der frisch gebackene Jurist Benedikt Terzer, zum anderen alles bewährte Experten, Bauernvertreter und Politiker. Ihnen allen aber lag eines am Herzen: Sie wollen Südtirol in Sachen Jagd wieder zu jener Macht verhelfen, die ihm aufgrund des Autono-

miestatuts eigentlich zusteht. Denn zu oft hatte das Verfassungsgericht in den vergangenen Jahren Urteile gefällt, die Südtirols Zuständigkeit immer weiter ausgehöhlt haben. Das Unterfangen erweist sich aber als äußerst schwierig.

Terzer hatte sich in seiner Diplomarbeit genau mit diesem Thema beschäftigt. Und zwar sehr detailliert. Betreut hat ihn dabei

die Spezialistin für Autonomierecht an der Universität Innsbruck, Prof. Esther Happacher. Die Spitzen des Südtiroler Jagdverbandes und Südtiroler Bauernbundes wollten sich diese Ergebnisse anhören und haben dazu eine illustre Hörerrunde mit eingeladen: Anwesend waren auch Landesrat Arnold Schuler, Ressortdirektor Klaus Unterweger, der Direktor des Landesamtes für Jagd und Fischerei An-



Was Südtirols Jäger jagen können und was nicht, sollte – laut Autonomiestatut – eigentlich das Land Südtirol regeln können.

dreas Agreiter, die Kammerabgeordneten Albrecht Plangger und Manfred Schullian sowie der L.-Abg. Albert Wurzer.

Primär zuständig seit 1972

Mit dem zweiten Autonomiestatut haben die beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient 1972 die primäre Gesetzgebungskompetenz im Sachgebiet Jagd erhalten. Da das Autonomiestatut den Inhalt des Bereichs Jagd nicht näher definiert, wurde mit einschlägigen Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut nachgeholfen.

Dadurch wurde erreicht, dass Südtirol die Standards zum Schutz der Fauna, die Jagdzeiten und die jagdbaren Wildarten selbstständig festlegen kann, und sich dabei lediglich an die internationalen Abmachungen und EG-Bestimmungen halten muss.

Verfassungsrichter geben den Tierschutzverbänden recht

Gerade bei den jagdbaren Wildarten war diese explizite Festschreibung 1992 notwendig geworden. Einige Jahre zuvor hatte der WWF, eine der weltgrößten Naturschutzorganisationen, den Südtiroler Jagdkalender angefochten. Darauf hin annullierte das Verfassungsgericht im Jahr 1990 diesen Kalender zum Teil. Die Begründung: Südtirol hatte vier Wildarten als jagdbar aufgelistet, obwohl sie laut staatlichem Jagdgesetz nicht jagdbar waren: Murmeltier, Steinmarder, Baumwilder und Dachs.

» Das Verfassungsgericht hat Südtirol nach und nach mit dem Bereich Jagd verbundene Zuständigkeiten entzogen. «

Südtirol reagiert 1996 mit einer Reform des Landesjagdgesetzes: Es schafft den Jagdkalender ab und listet die jagdbaren Wildarten und Jagdzeiten im Detail auf. Um eine Rückverweisung des Landesjagdgesetzes durch die römische Regierung zu vermeiden, wurden keine Wildarten als jagdbar vorgesehen, welche nicht auch auf staatlicher Ebene als jagdbar gelten.

Bei den Murmeltieren agierte die Landesregierung in der Folge nur mehr mit Dekreten. Diese aber werden bis heute regelmäßig von



Am Sitz des Bauernbundes diskutierten Vertreter von Jagd, Bauernbund und Politik über die Entwicklung der Jagdpolitik in Südtirol.

den Tierschutzorganisationen vor dem Verwaltungsgericht angefochten.

2003 folgte ein Urteil über das Trientner Jagdgesetz. Darin stellt das Verfassungsgericht fest: Das staatliche Jagdrahmengesetz von 1992 ist Ausdruck einer grundlegenden wirtschaftlich-sozialen Reform der Republik. Daher ist es auch für die Autonomen Provinzen Bozen und Trient als bindend zu erachten. Drei weitere Urteile des Verfassungsgerichts beschnitten die Zuständigkeiten der Autonomen Provinzen zusätzlich.

Das bislang letzte Kapitel folgte 2012: Die mit Landesjagdgesetz verfügte Jagdzeitverlängerung auf Fuchs und Schwarzwild wurde nicht nur nicht anerkannt, sondern auf die auf Staatsebene geltende Jagdzeit verkürzt. Der Verfassungsgerichtshof begründete dies mit der transversalen, sprich übergeordneten Zuständigkeit des Staates im Bereich des Umweltschutzes. Diese hatte sich der Staat mit der Verfassungsreform 2001 gesichert.

Südtiroler Politik in Schockstarre

Fazit aus dieser Entwicklung: Das Verfassungsgericht hat dem Land Südtirol nach und nach zahlreiche mit dem Sachgebiet Jagd verbundene Zuständigkeiten entzogen und dem Staat aufgrund seiner ausschließlichen Zuständigkeit im Umweltschutz zugesprochen.

Da das Verfassungsgericht den Vorrangcharakter des Umweltschutzes gegenüber Sachbereichen von Landeszuständigkeit mehrmals unterstrichen hat, muss der Landesgesetzgeber momentan äußerste Vorsicht walten lassen.

Das Landesjagdgesetz sollte momentan, wenn es nicht unbedingt sein muss, nicht angetastet werden, da die römische Regierung

nahezu jede Gesetzesänderung vor dem Verfassungsgericht anfecht.

Stillstand nicht hinnehmen

Für die Vertreter von Jagdverband und Bauernbund ist dieser Stillstand auf Dauer jedoch nicht hinnehmbar. Sie appellierten an die politischen Entscheidungsträger, aktiv nach Auswegen zu suchen. Gerade angesichts der steigenden Schäden in der Landwirtschaft →

ZUSTÄNDIGKEITEN

Was Südtirol bräuchte

Folgende Detailkompetenzen würde Südtirol im Bereich Jagd benötigen:

- Jagdbare und nicht jagdbare Wildarten festlegen.
- Jagd- und Schonzeiten festlegen.
- Kompetenz der provincialen Wildbeobachtungsstelle als zuständiges Fachorgan festlegen.
- Vergütung von Wild- und Jagdschäden definieren.
- Zielsetzungen des Jagdgesetzes: Schutz der Wildtierfauna, Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Schutz der Lebensräume.
- Jagd- oder Wildkontrolle in Schutzgebieten.
- Jagdrelevante Einteilung der Landesfläche.
- Jagdbehörden.
- Wild- und Jagdschutz regeln.

sieht Bauernbund-Vizeobmann Viktor Peintner unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Schäden betreffen vermehrt auch die nicht-jagdbaren Tiere wie Murmeltier und Dachs.

Durch staatliche Gesetze sind leider kaum Verbesserungen zu erwarten. Zu erreichen sind sie also nur über eine klarere Definition der Zuständigkeiten des Landes. Der Zeitpunkt ist hier insofern günstig, als die Landesregierung eine Reform des Autonomiestatuts anpeilt. Darin möchte sie die Inhalte der einzelnen Sachgebiete von Landeszuständigkeit dezidiert verankern. Dadurch könnte Südtirol einerseits verlorene Zuständigkeiten zurückholen, andererseits Verfahren vor dem Verfassungsgericht mit besseren Karten bestrei-

ten. Bei der Reform des Autonomiestatuts wird die von den Südtiroler Parlamentariern erreichte Schutzklausel von besonderer Bedeutung sein: Sie sieht vor, dass das Autonomiestatut nur im Einvernehmen mit Südtirol abgeändert werden kann, wodurch einseitige Einschnitte nicht möglich sein werden.

„Mit dieser Reform tut sich ein Fenster für unsere Autonomie auf,“ ist Bauernbund-Direktor Siegfried Rinner überzeugt. „Die Jagd ist hier nur ein kleines Beispiel. Wir sollten das Fenster nutzen, um unsere Autonomie in all ihren Bereichen und somit die gesamte Südtiroler Gesellschaft zu stärken.“ Wie schwierig das gerade im Bereich Jagd ist, zeigt sich an den jüngeren Diskussionen in der

italienischen Öffentlichkeit. Sie haben gezeigt, dass die Jagd in Italien ein schlechtes Image hat. Der Tod der Bärin Daniza im Trentino und die darauf folgenden Protestaktionen haben dies noch einmal verdeutlicht.

Südtirols Vertreter in Rom müssen daher wohl nicht nur politisches Verhandlungsgeschick beweisen, sondern weiterhin auch für mehr Verständnis und Akzeptanz der Südtiroler Jagdtradition werben. Hilfreich könnte dabei sein, dass die klimatischen und geographischen Besonderheiten sowie die Tierwelt in Italien und Südtirol unterschiedlicher nicht sein könnten. Da ist es ja wohl auch nicht sinnvoll, wenn der Zentralstaat allen Regionen dasselbe Jagdgesetz aufdrängt. ▴

Autonomie auf gesunde Füße stellen

Roms Zentralisierungstendenzen höhlen Südtirols Autonomie immer weiter aus. Wenn unser Land in Zukunft weiter autonom entscheiden will, braucht es ein klareres Regelwerk.

Gewiss: Die Jagd in der Titelgeschichte dieses „Südtiroler Landwirt“ ist nur ein kleines Beispiel. Andere Zuständigkeiten sind ebenso wichtig für unser Land. Und doch: Dieses kleine Beispiel zeigt, welch schweren Stand Südtirols Autonomie gegenüber dem Staat Italien derzeit hat. Und das auf zwei Ebenen: der Politik und der Justiz.

Auf politischer Ebene beobachten wir deutliche Zentralisierungstendenzen. Seit Jahren holt sich der Staat Kompetenzen zurück. Bei der letzten großen Verfassungsänderung (2001) zum Beispiel hat er sich die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auf folgenden Gebieten gesichert: Schutz des Wettbewerbs, Steuersystem und Finanzausgleich, soziale Vorsorge sowie Schutz der Umwelt, des Ökosystems und der kulturellen Werte.

Renzi zentralisiert weiter

Die Regierung Renzi knüpft daran nahtlos an. Sie möchte die ausschließliche Kompetenz des Staates in weiteren Bereichen zurückholen, darunter Energie, Zusatzvorsorge, Arbeitssicherheit ... Für uns Südtiroler stellt sich die Frage: Was wird dann aus der Energie-Autonomie und aus den regionalen Zusatzrentenfonds? Und kommen dann noch mehr realitätsferne Auflagen und Strafen zur Arbeitssicherheit? Unter dem Begriff „semplificazione“ (Vereinfachung) werden die Gesetzgebungskompetenzen der Regionen immer weiter geschmälert.

Die Vergangenheit hat eines deutlich gezeigt: Immer wenn sich der Staat die ausschließlichen Zuständigkeiten in einem Bereich sichert, geraten diese auch in Konflikt mit den primären Zuständigkeiten der Autonomen Provinzen und Regionen, also auch unserer Autonomie. Entsprechende Streitfälle hat es bereits zuhauf gegeben. Meist endete das Ganze vor dem Verfassungsgerichtshof.

Womit wir bei der zweiten Ebene wären: Die Justiz entscheidet viel zu oft zugunsten des Staates. Urteile, die dem Landesgesetzgeber Recht geben, sind dünn gesät.

Nur mehr toter Buchstabe?

Der Direktor des Südtiroler Bauernbundes Siegfried Rinner warnt: „Wenn das so weiter geht, wird unser Autonomiestatut immer mehr zum toten Buchstaben. Damit aber geht uns das wichtigste Instrument verloren, um unser Land selbst so zu regieren, wie wir Südtiroler es für richtig halten.“ Darauf hat Südtirol Anspruch, weil in unserem Land zwei der drei Sprachgruppen Minderheiten im Staat sind.

„Schützen können wir diesen Anspruch nur, wenn es gelingt, unsere Autonomie wieder auf gesunde Füße zu stellen“, sagt Rinner. Um nicht in permanenter Unsicherheit zu leben, müssten dem Land ein für allemal in aller Klarheit genau definierte Zuständigkeiten zugesprochen werden. Sie müssten jedem Angriff von Politik und Justiz standhalten!



Siegfried Rinner: „Die Autonomie als Bewährungsprobe unserer Landesregierung.“

Es öffnet sich ein Zeitfenster

Dafür öffnet sich laut dem Bauernbund-Direktor nun ein Zeitfenster mit zwei großen Diskussionen: jene zum Südtiroler Autonomiestatut und jene zur italienischen Verfassung. In diesem Entscheidungsprozess werden die langfristigen Weichen unseres Landes gestellt. Rinner ist überzeugt: „Das wird eine große Bewährungsprobe für unsere noch junge neue Landesregierung. Leicht wird es nicht!“ Rinner weiter: Daher ist es auch die Aufgabe aller Gesellschaftsgruppen, zusammen zu stehen und unsere Regierung darin zu unterstützen. ▴